



Große Kreisstadt  
**SCHWARZENBERG**  
Erzgebirge

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Schöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018 gesucht

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Großen Kreisstadt Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

**Interessenten bewerben sich für das Schöffennam in Erwachsenenstrafsachen bis zum 17.05.2013 beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg, Tel.: 03774 266-311.** Ein Formular kann auch von der Internetseite [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de) heruntergeladen werden.

Übernommen von: [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de), einer Kampagne des Berufsverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter zur Schöffengewahl 2013, um die Qualität der Beteiligung des Volkes an der Strafjustiz und damit die Rechtsprechung insgesamt zu verbessern.

## Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014 - 2018 gesucht

Mit Ablauf des 31. Dezember 2013 endet die Amtsperiode der Jugendschöffen an den Jugendstrafgerichten. Das Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises sucht daher für die nächste Amtsperiode von 2014 bis 2018 Bürger/innen, die das Amt eines Jugendschöffen bei den Jugendstrafgerichten der Amtsgerichte Aue und Marienberg oder bei den Jugendkammern des Landgerichtes Chemnitz übernehmen möchten.

Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen werden gebeten, **bis spätestens zum 31. Mai 2013** ihre Vorschläge beim Referat Jugendhilfe einzureichen.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss werden die Vorschlagslisten öffentlich ausgelegt und anschließend den Amtsgerichten übermittelt. Ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten beruft die zukünftigen Jugendschöffen. Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche sowie am 1. Januar 2014 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis haben. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sowie die gesundheitliche Eignung für das Amt eines Schöffen besitzen.

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen könnte, sind von der Schöffengewahl ausgeschlossen. Ebenso dürfen keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in oder für die Justiz tätige Personen, sollen nicht als Schöffe berufen werden. Es ist zu beachten, dass ein Jugendschöffe, der bereits zwei Amtsperioden – einschließlich der derzeitigen Amtsperiode – in Folge tätig gewesen ist, für die nächste Amtsperiode nicht erneut gewählt werden kann.

Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises ([www.erzgebirgskreis.de](http://www.erzgebirgskreis.de)) unter der Rubrik Fachinfo -> Abteilung 2 -> Jugendschöffengewahl 2013 als Download zur Verfügung. Hier sind auch weitere Informationen zum Thema erhältlich.

**Anschrift:** Landratsamt Erzgebirgskreis  
Referat Jugendhilfe  
Paulus-Jenissius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz

**Ansprechpartner:** Dirk Lanzendörfer  
Telefon: 037296 591-2012  
E-Mail: [dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de](mailto:dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de)

## IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Heidrun Hiemer,  
Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:  
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Die 33. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla findet am Donnerstag, dem 21. März 2013, 19:00 Uhr in Schwarzenberg/OT Pöhla, Altes Rathaus, Hauptstraße 43, statt.

### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin  
TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Pöhla  
TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift  
TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 33. Sitzung des Ortschaftsrates Pöhla  
TOP 5 Protokollbestätigung der 26. und 31. öffentlichen Sitzung  
**TOP 6 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**  
TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben "Umbau und  
TOP 13 Rekonstruktion des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Pöhla" Los 4/ Innentüren; Los 7/ Fliesen- und Plattenarbeiten; Los 8/ Maler- und Tapezierarbeiten; Los 9/ Bodenbelagsarbeiten; Los 11/ Elektroinstallation; Los 12/ Installation Heizung, Lüftung, Sanitär; Los 13/ Außenanstrich, Wärmedämmverbundsystem  
TOP 14 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Flurstück 226/4 der Gemarkung Pöhla - Zum Hahnel  
TOP 15 Informationen

gez. Liebchen  
Ortsvorsteherin

## Die 62. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 18. März 2013, 17:30 Uhr, im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, 1. OG, in Schwarzenberg statt.

### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 6 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin zur öffentlichen Sitzung  
TOP 7 Bau- und Ausschreibungsbeschluss zum Vorhaben "Teilsanierung der Mittelschule Stadtschule sowie Sanierung und Umgestaltung der Außenanlagen"  
TOP 8 Beschluss zur Ersatzbeschaffung eines Transporters 4X4 mit Kippaufbau für den Bauhof der Stadt Schwarzenberg  
TOP 9 Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung von Auftausalz  
TOP 10 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

## Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2013 vom 26.02.2013

Aufgrund § 8 Abs. 1 - 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG - SächsGVBl. S. 338) vom 1. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 25.02.2013 mit Beschluss-Nr. 524/2013 folgende Verordnung beschlossen:

### § 1

**Verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG**  
Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Schwarzenberg an folgenden Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

**18. August 2013** Anlass: Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest

**8. September 2013** Anlass: Tag der Sachsen

**8. Dezember 2013** Anlass: Großer Märchenumzug

**15. Dezember 2013** Anlass: Abschlussstag des Schwarzenberger Weihnachtsmarktes

### § 2

**Verkaufsoffene Sonntage gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG**  
Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im Bereich Roter Mühlenweg 26, 28, 30 und 34 im OT Sachsenfeld der Stadt Schwarzenberg am folgenden Sonntag zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

**28. April 2013** Anlass: Frühlingsfest

Abweichend von § 3 Abs. 2 SächsLadÖffG dürfen Verkaufsstellen im Bereich des Stadtteils Altstadt (Markt, Marktgässchen, Ratskellergässchen, Obere Schloßstraße, Untere Schloßstraße, Oberes Tor, Teil der Eibenstocker Straße, Teil der Erlaer Straße) der Stadt Schwarzenberg am folgenden Sonntag zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

**7. Juli 2013** Anlass: Schwarzenberger Töpfermarkt

### § 3

**Ordnungswidrigkeiten**  
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG.

### § 4

**In-Kraft-Treten**  
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Stadt Schwarzenberg über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 27.03.2012 außer Kraft.

Schwarzenberg, den 26.02.2013

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  - die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  - vor Ablauf der Jahresfrist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Tipps & Termine

Ausstellung in der Galerie Silberstein  
Der Künstler Jörg Beier lädt ein

Unter dem Motto „Die Gedanken sind frei“ stellt sich Jörg Beier einem seiner dunkelsten Kapitel in der ehemaligen DDR. Sehr emotional und berührend sind die Dokumente, die nun der Öffentlichkeit vorgestellt werden resultierend aus der Zeit vor und während seiner Inhaftierung wegen „staatsfeindlicher Hetze“. Die Ausstellung kann Dienstag bis Freitag und Sonntag jeweils von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Oberen Schlossstrasse 5 besucht werden.

Stadt Schwarzenberg produziert ein Kinderhörbuch über Schwarzenberg

**Wir suchen eure Stimme!** Bewerbt euch **bis zum 15.03.2013** bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg. Nähere Informationen unter [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de)

Frühling  
in der Altstadt  
vom 18. März bis Ostern 2013  
SCHWARZENBERG  
**22.03.2013**  
langer  
Einkaufsabend

... nur noch  
3 Tage!  
Togland Philharmonie  
GRIEZ · REICHENBACH  
**SOUNDS OF HOLLYWOOD**  
Berühmte Filmmusiken mit Großbildleinwand  
**16. März 2013 20:00 Uhr**  
Schwarzenberg Ritter-Georg-Halle  
Jasmin Graf und Daniel Splitt · GMD Stefan Fraas / Dirigent

## Verschiedenes

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bermsgrün

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bermsgrün am **28.03.2013 um 19:00 Uhr im „Haus des Gastes“ Bermsgrün** (Sitzungszimmer) werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bermsgrün gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnung kann den Ausschüssen an den örtlichen Informationstafeln entnommen werden. Es ist eine Abstimmung zu Satzungsänderungen erforderlich.

Der Vorstand

**Osterbasteln**  
**Dienstag, 19. März 2013**  
**14-17 Uhr im Bürgerbüro**  
Ein Kooperationsprojekt von:  
Grundschnullerverein Sonnenleithe e.V. & Bürgerbüro Sonnenleithe  
(Sachsenfelder Strasse 85/Sparkassenkomplex)  
AWO Engländer  
Diese Aktion wird gefördert durch „Sozial-genial in Schwarzenberg“

## Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 13. bis 20. März 2013

**16.03.2013, 21:00 Uhr** Ossiparty  
**Wo?** Haus des Gastes, Bermsgrün,  
Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.